I. Einleitung

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Envision Digital Retail Operations GmbH („Envision Digital") regeln (i) den Verkauf von Ladestationen mit Zubehör zum privaten Gebrauch („Kaufvertrag Ladestation"); (ii) die Durchführung eines Vor-Ort-Besuchs; (iii) die Installation und Inbetriebnahme der Ladestation („Installationsleistungen"); (iv) das Erbringen von Serviceleistungen für die Ladestation („Serviceleistungen“) und (v) die Nutzung der EnOS App („App“) durch den Kunden.

1.2 Die AGB gelten für den Erwerb von Produkten sowie die Beauftragung und Nutzung von Leistungen durch Verbraucher i.S.v. § 13 BGB. Ein Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können („Kunde“).

1.3 Inhalt und Umfang der vereinbarten Leistungen bestimmen sich, in nachfolgender Reihenfolge, aus (i) einem etwaig zwischen Envision Digital und dem Kunden geschlossenen Einzelvertrag mit Anlagen; (ii) der Auftragsbestätigung; (iii) ergänzenden Leistungsbeschreibungen, einschließlich auch herausgegebenen Bedienungsanleitungen und technischen Spezifikationen; (iv) diesen AGB; und (v) den gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestehen keine Abreden zwischen den Parteien.

2. Ergänzungen und Erweiterungen von Leistungen

2.1 Envision behält sich vor, die Leistungen, die Gegenstand der AGB sind, zu ergänzen oder zu erweitern sowie neue Leistungen hinzuzufügen und in diesen Fällen die AGB sowie die in den AGB in Bezug genommenen Leistungsbeschreibungen entsprechend zu ergänzen oder zu erweitern. Verpflichtungen für den Kunden entstehen hierdurch nur, soweit der Kunde einen Vertrag über eine ergänzte bzw. erweiterte Leistung mit Envision Digital schließt.

2.2 Envision Digital wird dem Kunden die Ergänzungen bzw. Erweiterungen mindestens vier (4) Wochen vor Wirksamwerden in Schrift- oder Textform mitteilen. Auf die Bestimmungen in Abschnitt VIII. Ziff. 9. wird verwiesen.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Definitionen

„Abnahme Installation“ bezeichnet die Abnahme der Installations- und Inbetriebnahmeleistungen durch den Kunden;

„AGB“ bezeichnet diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen;

„App“ ist die durch Envision Digital dem Kunden bei Erwerb einer Ladestation und Buchen der digitalen Services während der Nutzungsdauer zur Verfügung gestellte und über ein mobiles Endgerät nutzbare Applikation;

„Autorisierte Nutzer“ sind Nutzer der Ladestation, welche der Kunde über die App für die Nutzung freischaltet;

„Backend“ bezeichnet die Ebene des Management Systems der Ladestation, welche sich mit der Ladestation verbindet und über welche die Kommunikation zwischen dem Backoffice und der Ladestation hergestellt wird. Über das Backend werden per Remote-Verbindung Service- und Updateleistungen für die Ladestation erbracht;

„Downtimes“ sind unvermeidliche Stillstandszeiten des Management Systems für die Ladestation während des Erbringens von Update- und Serviceleistungen;

„Downtime Fenster“ sind die Zeitfenster, innerhalb derer die Leistungen während einer Downtime erbracht werden. Die Downtime Fenster werden so geplant, dass zu befürchtende Einschränkungen in der Nutzung der Ladestation möglichst gering sind.

„E-Fahrzeug“ ist ein mit elektrischer Energie betriebenes Fahrzeug, wobei es sich hierbei um ein rein batteriebetriebenes E-Fahrzeuge oder um Hybrid-Elektrofahrzeuge handeln kann;

„Einzelvertrag“ bezeichnet einen zwischen Envision Digital und dem Kunden für das Erbringen bestimmter Leistungen ggf. zu schließenden Vertrag, z.B. im Rahmen der Teilnahme am Envision Digital Dienstwagenprogramm;

„Envision Digital Dienstwagenprogramm“ bezeichnet ein Leistungspaket, welches Envision Digital Arbeitgebern für ihre Mitarbeiter anbietet;

„Höhere Gewalt“ bezeichnet Umstände, in Folge dessen die eine Partei trotz Anwendung zumutbarer Sorgfalt an der Erfüllung ihrer Verpflichtung gehindert wird, insbesondere durch den Eintritt unvorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände wie einer durch die WHO ausgerufenen Pandemie, Krieg, innere Unruhen, Terrorakte, Beschlagnahme oder sonstige Maßnahmen der öffentlichen Gewalt, Streik, Aussperrung und andere Arbeitskonflikte, allgemeiner Mangel an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Maschinenschaden, Maschinenbruch und sonstige Betriebsstörungen, Naturereignisse oder andere von einer Partei nicht zu vertretende und nur mit unzumutbarem Aufwand zu beseitigende Umstände, auch wenn sie bei Lieferanten und Unterlieferanten eintreten;

„Installationsleistungen“ bezeichnet die in Abschnitt V. näher bezeichneten Leistungen im Rahmen der Installation und Inbetriebnahme einer Ladestation;

„Kostenvoranschlag“ ist die durch Envision Digital oder einen durch Envision Digital beauftragten Dritten im Vorfeld von Vertragsleistungen im Auftrag des Kunden zu erstellende Kostenkalkulation;

„Ladestation“ bezeichnet die von Envision Digital durch den Kunden erworbene Ladevorrichtung, über welche E-Fahrzeuge geladen werden können. Die Ladestation kommuniziert mit dem Backend des Management Systems der Ladestation, über welches Firmware Updates für die Ladestation eingespielt und weitere Leistungen erbracht werden können;

„Leistungsbeschreibung“ bezeichnet die jeweils einbezogene Beschreibung eines Leistungsangebots von Envision Digital;

„Leistungsort“ ist der Ort, an dem die Ladestation ausgeliefert wird und die Installationsleistungen erbracht werden;

„Management System der Ladestation“ bezeichnet die Steuerungssoftware der Ladestation, mittels der diese betrieben und genutzt werden kann;

„Produkte“ bezeichnet die durch Envision Digital oder Dritte hergestellten und vertriebenen Produkte, welche dem Kunden zum Kauf angeboten werden;

„Serviceleistungen“ bezeichnet die in Abschnitt VI. näher bezeichneten, dem Kunden für die Produkte angebotenen Support- und Service-Level-Leistungen.

„Servicegebühr“ ist die monatliche Gebühr, welche der Kunde für das Erbringen der Serviceleistungen zu zahlen hat;

„Technische Voraussetzungen“ sind die durch den Kunden für die jeweilige Vertragsleistung herzustellenden und zur Verfügung zu stellenden elektrotechnischen Einrichtungen und Anschlüsse, wie sie sich aus einem Einzelvertrag, der Auftragsbestätigung, einer Leistungsbeschreibung oder einer durch Envision Digital übermittelten Anleitung ergeben;

„Updates“ bezeichnet die durch Envision Digital dem Kunden für das Management System der Ladestation im Rahmen der Serviceleistungen angebotenen Softwareupdates. Updates können dabei sowohl Funktionsupdates beinhalten, also

zusätzliche Funktionen für die Nutzung der Ladestation, als auch notwendige Updates, z.B. für die Beseitigung von Programmfehlern, oder sicherheitsrelevante Anpassungen der Software;
„Vertragsleistungen“ sind die Leistungen, welche durch Envision Digital aufgrund der zwischen Envision Digital und dem Kunden geschlossenen Verträge erbracht werden;
„Vorbehaltsware“ bezeichnet die durch Envision Digital unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte;
„Vor-Ort-Besuch“ bezeichnet einen durch den Kunden gebuchten Termin, im Rahmen dessen die technischen Rahmenbedingungen am Leistungsort zur Vorbereitung der Installation der Ladestation und Abgabe eines Angebots hierfür durch einen qualifizierten Elektrotechniker überprüft werden;
„Werktage“ sind die Tage von Montag bis einschließlich Freitag, mit Ausnahme bundeseinheitlicher Feiertage;
„Zahlungsdienstleister“ bezeichnet das durch Envision Digital mit der Abwicklung durch den Kunden geschuldeter Zahlungen beauftragte Unternehmen.

2. Vertragsschluss, Vertragsgegenstand

2.1 Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrags mit Envision Digital ist, dass der Kunde volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig ist. Bei einer juristischen Person ist eine unbeschränkt geschäftsfähige und vertretungsberechtigte natürliche Person mit Vor- und Nachnamen zu benennen.
2.2 Soweit der Vertragsschluss online erfolgt, müssen die von Envision Digital erfragten Kontaktdaten und weiteren Angaben vollständig und korrekt getätigt werden. Envision Digital prüft nur die Vollständigkeit der abgefragten Daten und führt im Übrigen lediglich eine Plausibilitätskontrolle durch.
2.3 Die Angebote von Envision Digital sind freibleibend und unverbindlich. Das gilt insbesondere auch für Angebote in Prospekten und Anzeigen, in Online-Medien und anderen Werbematerialen.
2.4 Die Angebote im Online-Shop von Envision Digital stellen keine bindenden Vertragsangebote dar. Sie sind lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Kunden für das jeweilige Produkt oder eine Leistung.
2.5 Bestellungen des Kunden im Online-Shop von Envision Digital können durch den Kunden erst nach seiner erfolgreichen Registrierung abgegeben werden. Der Kunde kann dann aus den Produkt- und Leistungsangeboten einzelne Produkte und Leistungen auswählen bzw. sich solche konfigurieren. Nach Bestätigung der Allgemeinen und etwaig geltender besonderer Vertragsbedingungen gibt der Kunde eine verbindliche Bestellung für die im Warenkorb befindlichen Produkte und Leistungen ab. Envision Digital wird den Zugang der Bestellung des Kunden unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung für die Bestellung erhält der Kunde per E-Mail durch Zusenden einer Auftragsbestätigung, einschließlich aller Vertragsdokumente und ggf. einer Rechnung für die beauftragten Leistungen. Die Annahme der Bestellung durch Envision Digital erfolgt vorbehaltlich der technischen Durchführbarkeit des Auftrags beim Kunden.
2.6 Die Entgegennahme einer telefonischen Bestellung, einer Bestellung via Telefax oder einer Bestellung im Rahmen von Aktionen im öffentlichen Straßenraum stellt keine verbindliche Annahme eines Auftrags durch Envision Digital dar. Die Beauftragung von Envision Digital durch den Kunden erfolgt erst mit Versenden einer Auftragsbestätigung durch Envision Digital an den Kunden.
2.7 Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und ordnungsgemäßen Selbstbelieferung von Envision Digital. Im Falle der Nichtverfügbarkeit oder der nur teilweisen Verfügbarkeit von Produkten wird Envision Digital den Kunden unverzüglich informieren. Im Falle der Nichtverfügbarkeit wird eine etwaig geleistete Vorauszahlung unverzüglich erstattet.
2.8 Nach Auftragsbestätigung durch den Kunden gewünschte Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Parteien.

3. Kostenvoranschläge

3.1 Sofern nicht abweichend zwischen den Parteien vereinbart, kann Envision Digital entstehende Kosten für einen Kostenvoranschlag, der aufgrund von durch den Kunden nach Auftragsbestätigung mitgeteilten Änderungswünschen an den vereinbarten Leistungen erstellt wird, abrechnen.
3.2 Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Sie beziehen sich ausschließlich auf die Envision Digital zum Zeitpunkt ihres Erstellens vorliegenden Informationen. Envision Digital übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit von Kostenvoranschlägen.
3.3 Ergibt sich, dass ein Kostenvoranschlag um 20% oder mehr überschritten wird, informiert Envision Digital den Kunden unverzüglich in Schrift- oder in Textform. Dem Kunden steht in diesem Fall ein Sonderrücktrittsrecht von dem jeweiligen Einzelvertrag zu.

4. Beschaffenheit, Garantien, Änderungen

4.1 Alle Angaben und Daten zu den Vertragsleistungen, insbesondere eine Bezugnahme auf technische Normen (z.B. DIN-Normen) sowie Abbildungen, Zeichnungen und technische Informationen, die von Envision Digital öffentlich, insbesondere in der Werbung, in Prospekten oder sonstigen Unterlagen getätigt werden, gehören nicht zur vereinbarten Beschaffenheit, sofern sie nicht ausdrücklich als Angabe zur Beschaffenheit in der Auftragsbestätigung oder im Einzelvertrag vereinbart werden.
4.2 Garantien sind für Envision Digital nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als Garantie vereinbart, und die Verpflichtungen von Envision Digital aus einer Garantie im Einzelnen definiert werden.
4.3 Envision Digital behält sich Änderungen und Verbesserungen der vertragsgegenständlichen Leistungen vor, wenn sich Leistungen der Produzenten, Lieferanten oder von Subunternehmern ändern und diese Änderungen zu nicht nur unerheblichen Änderungen des Leistungsgegenstands führen. Im Übrigen behält sich Envision Digital Änderungen und Verbesserungen der Vertragsleistungen im Rahmen der technischen Weiterentwicklung oder aufgrund geänderter rechtlicher Anforderungen vor, soweit sie die Verwendbarkeit der Produkte und Leistungen zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen und sie, unter Berücksichtigung der Interessen der Parteien, für den Kunden zumutbar sind. Envision Digital wird dem Kunden die Änderung bzw. Verbesserung in Schrift- oder Textform vorab mitteilen. Auf die Bestimmungen in Abschnitt VIII. Ziff. 9. wird verwiesen.

5. Leistungserbringung

5.1 Leistungsfristen und Leistungstermine sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich in der Auftragsbestätigung als verbindlich bezeichnet werden. Der Kunde kann zwei (2) Wochen nach Überschreiten einer unverbindlichen Leistungsfrist oder eines unverbindlichen Leistungstermins Envision Digital in Textform dazu auffordern, die Leistung auszuführen. Nach Zugang der schriftlichen Aufforderung kommt Envision Digital in Verzug, soweit ein Verschulden Seitens Envision Digital vorliegt.
5.2 Teilleistungen sind zulässig, soweit diese für den Kunden zumutbar sind, insbesondere, wenn das Erbringen der Vertragsleistungen im Übrigen sichergestellt ist und dem Kunden dadurch kein erheblicher Mehraufwand bzw. keine erheblichen zusätzlichen Kosten entstehen.
5.3 Der Kunde gerät in Annahmeverzug, wenn er das angebotene Produkt oder die vertragsgemäß erbrachte Leistung nicht mit Ablauf der verbindlichen Leistungsfrist oder zu dem vereinbarten

Leistungstermin an- bzw. abnimmt. Im Falle unverbindlicher Leistungsfristen oder Leistungstermine kann Envision Digital gegenüber dem Kunden anzeigen, dass die Vertragsleistung nunmehr erbracht werden kann; nimmt der Kunde die Vertragsleistung nicht innerhalb von zwei (2) Wochen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige an, gerät er in Annahmeverzug. In den vorstehenden Fällen tritt der Annahmeverzug auch dann ein, wenn Envision Digital Produkte auf Wunsch des Kunden lagert.

6. Allgemeine (Mitwirkungs-) Pflichten des Kunden, Genehmigungen

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, (i) die für das Erbringen der Vertragsleistungen erforderlichen Mitwirkungshandlungen, welche sich aus den Vertragsunterlagen ergeben, auf eigene Kosten vorzunehmen und (ii) Envision Digital auf Verlangen die Informationen und Gegenstände ohne Berechnung zur Verfügung zu stellen, die für das Erbringen der Vertragsleistungen benötigt werden; Envision Digital ist berechtigt, diese für die Zwecke der Leistungserbringung zu verwenden.

6.2 Soweit der Kunde erforderliche Mitwirkungshandlungen nicht, oder nicht rechtzeitig erbringt, verlängern sich die Leistungsfristen bzw. verschieben sich die Leistungstermine um einen entsprechenden Zeitraum, zuzüglich einer angemessenen Anlauffrist. Dauert die Verzögerung seitens des Kunden zwei (2) Wochen oder mehr, kann Envision Digital, unbeschadet der ihr im Übrigen zustehenden Rechte und nach erfolgloser Fristsetzung, unter Aufrechterhaltung aller Rechte und Ansprüche vom jeweiligen Vertrag zurücktreten.

6.3 Soweit nicht abweichend vereinbart und nicht Teil der durch Envision Digital zu erbringenden Leistungen, ist der Kunde verpflichtet, alle auf ihn bzw. den Leistungsort anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen im Zusammenhang mit den Vertragsleistungen einzuhalten. Der Kunde hat rechtzeitig vor Leistungserbringung alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen und/oder zivilrechtlichen Genehmigungen und Anmeldungen im Zusammenhang mit der Installation und dem Betrieb der Produkte einzuholen bzw. vorzunehmen. Auf die Bestimmungen in Abschnitt V. Ziff. 4.2 wird verwiesen. Envision Digital ist berechtigt, Vertragsleistungen gegenüber dem Kunden zurückzuhalten, wenn der Kunde gegen vorstehende Pflichten verstößt.

7. Vergütung

7.1 Es gelten die sich aus Angebot und Auftragsbestätigung ergebenden Konditionen.

7.2 Etwaig anfallende Umsatzsteuer wird zum jeweils gültigen gesetzlichen Satz berechnet und ausgewiesen und ist durch den Kunden zu zahlen.

7.3 Bei einer Änderung der Umsatzsteuer ist Envision Digital zu einer entsprechenden Anpassung der Preise und Vergütungen berechtigt.

8. Zahlungen, Zahlungsabwicklung, Zahlungsverzug, Vermögensverschlechterung

8.1 Rechnungen von Envision Digital sind sofort und ohne Abzug zahlbar und fällig. Zahlungen haben in Euro zu erfolgen.

8.2 Envision Digital kann Abschlagszahlungen und Vorauszahlungen auf vereinbarte Leistungen verlangen. Die Leistungen werden entsprechend der sich aus Bestellung und Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarungen abgerechnet. Rechnungen können auch bei Annahmeverzug gestellt werden.

8.3 Für die Abwicklung geschuldeter laufender Zahlungen, z.B. für Serviceleistungen, bedient sich Envision Digital eines autorisierten Zahlungsdienstleisters, der die Zahlungen des Kunden dann im Auftrag von Envision Digital abgewickelt. Die Daten des Kunden betreffend die für geschuldete Zahlungen angegebenen Zahlungsmittel werden ausschließlich durch den Zahlungsdienstleister verarbeitet. Envision Digital hat zu diesem Zweck einen Vertrag über die Auftragsverarbeitung von personenbezogenen Daten mit dem Zahlungsdienstleister i.S.v. Art. 28 DS-GVO geschlossen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt ausschließlich zur Anbahnung und Durchführung der geschlossenen Verträge. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Auf Abschnitt VIII. Ziff. 3.5 wird verwiesen.

8.4 Bei Überschreiten der Zahlungsfrist kommt der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Rechnungsbetrags bei der von Envision Digital angegebenen Zahlungsstelle.

8.5 Bei Zahlungsverzug ist Envision Digital berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von fünf (5) Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.

8.6 Stellt sich heraus, dass aufgrund der Vermögenslage des Kunden die Erfüllung seiner (bestehenden oder künftigen) Zahlungspflichten gefährdet ist (insbesondere, jedoch nicht abschließend wenn (i) der Kunde seine Zahlungen einstellt, (ii) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet, ein diesbezüglicher Antrag gestellt, oder das Verfahren mangels Masse nicht eröffnet wird, (iii) Pfändungs- oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen den Kunden erfolgen; (iv) Wechsel- oder Scheckproteste erhoben werden; oder (v) Lastschriftrückgaben erfolgen, und zwar auch gegenüber bzw. an Dritte), ist Envision Digital berechtigt, nach eigener Wahl die Vertragsleistung bis zur Vorauszahlung der vereinbarten Vergütung bzw. der Gebühr, oder bis zum Erbringen einer angemessenen Sicherheit zurückzubehalten. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde sich wiederholt (mindestens in zwei (2) aufeinanderfolgenden Kalendermonaten oder in drei (3) Kalendermonaten innerhalb eines Zeitraums von zwölf (12) Monaten) in Zahlungsverzug befindet und infolge dessen begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden bestehen.

III. Kaufvertrag Ladestation

1. Beschaffenheit der Produkte

1.1 Die Beschaffenheit der Produkte ergibt sich aus der Auftragsbestätigung sowie dem technischen Datenblatt, welches dem Kunden in der jeweils aktuellen Form im Rahmen der Bestellung für das jeweilige Produkt zur Verfügung gestellt wird.

1.2 Envision Digital macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Ladeleistung einer Ladestation nicht nur von der Ladestation selbst, sondern auch von weiteren Komponenten, insbesondere z.B. der Ladeleistung des jeweiligen E-Fahrzeugs, abhängt.

2. Versand- und Lieferbedingungen

2.1 Die Wahl der Versand- und Verpackungsart steht Envision Digital frei. Verpackungsmaterialien sind durch den Kunden zu entsorgen.

2.2 Wird durch einen Umstand, den der Kunde zu vertreten hat, der Versand oder die Abnahme ohne Verschulden von Envision Digital verzögert oder unmöglich gemacht, geht die Gefahr mit Absenden der Mitteilung der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft auf den Kunden über. Der Kunde haftet für die hierdurch entstehenden Schäden und Mehrkosten.

2.3 Soweit nicht abweichend vereinbart, trägt Envision Digital die Kosten des Versands und der Lieferung.

2.4 Envision Digital kommt dann nicht in Verzug, wenn Lieferanten von Envision Digital aus Gründen, die Envision Digital nicht zu vertreten hat, Envision Digital nicht, nicht entsprechend getätigter Bestellungen oder nicht rechtzeitig beliefern, oder ein Fall Höherer Gewalt vorliegt. Envision Digital wird den Kunden hierüber informieren und einen neuen Liefertermin mitteilen.

3. Vergütung, Zahlung

3.1 Die Preise für die gewählten Produkte ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und/oder dem Einzelvertrag. Die Preise verstehen sich inklusive Verpackung und Versand.

3.2 Der Kaufpreis einer Ladestation ist auch dann entsprechend der getroffenen vertraglichen Vereinbarungen fällig, wenn der Kunde weitere Leistungen bei Envision Digital beauftragt hat, die zum Zeitpunkt der Auslieferung der Ladestation jedoch noch nicht erbracht worden sind.

3.3 Envision Digital kann Anzahlungen auf den Kaufpreis verlangen.

4. Eigentumsvorbehalt

4.1 Die Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung zwischen Envision Digital und dem Kunden offenen Forderungen Eigentum von Envision Digital. Besteht ein Kontokorrentverhältnis, behält sich Envision Digital das Eigentum bis zum Eingang aller Zahlungen aus anerkannten Salden vor.

4.2 Jede Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Kunden erfolgt für Envision Digital. Erfolgt diese mit fremden, nicht Envision Digital gehörenden Sachen, oder wird die Vorbehaltsware mit solchen fremden Sachen untrennbar verbunden, erwirbt Envision Digital das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zu den fremden Sachen; für die neue Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die Vorbehaltsware. Erfolgt eine Verbindung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, überträgt der Kunde Envision Digital anteilsmäßig Miteigentum.

4.3 Dem Kunden ist eine Veräußerung, Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware vor Erwerb des Eigentums an der Vorbehaltsware untersagt. Der Kunde ist verpflichtet, bei Zwangspfändungen und sonstigen Beeinträchtigungen der Eigentümerinteressen auf das Eigentum von Envision Digital an der Vorbehaltsware hinzuweisen und Envision Digital hiervon unverzüglich schriftlich zu informieren.

4.4 In den Fällen von Abschnitt II. Ziff. 8.6 ist Envision Digital nach erfolglosem Ablauf einer Nachfrist von zwei (2) Wochen berechtigt, die Vorbehaltsware unter Ausschluss etwaiger Zurückbehaltungsrechte des Kunden zurückzunehmen; in den Fällen von Abschnitt III. Ziff. 4.2 ist Envision Digital zur Rücknahme im Verhältnis der Miteigentumsanteile berechtigt.

4.5 Nach Rücknahme und vorheriger Androhung ist Envision Digital zur angemessenen Verwertung der Vorbehaltsware berechtigt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden anzurechnen, abzüglich angemessener Verwertungskosten.

4.6 Ein Rücktritt vom Einzelvertrag ist dazu nicht erforderlich. Auch stellen Herausgabeverlangen, Rücknahme, Androhung oder Verwertung keinen Rücktritt vom Kaufvertrag dar.

5. Mängelrüge

5.1 Mängelrügen müssen gegenüber Envision Digital unter Angabe des Mangels schriftlich oder in Textform erfolgen.

5.2 Mängelrügen wegen unvollständiger Lieferung und sonstiger, offensichtlicher Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch binnen zehn (10) Werktagen nach Lieferung bzw. binnen drei (3) Werktagen nach erfolgter Installation und Inbetriebnahme Envision Digital gegenüber anzuzeigen. Sonstige Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf (5) Werktagen nach ihrer Entdeckung mitzuteilen.

5.3 Die vorstehenden Regelungen gelten auch dann, wenn der Kunde für die Produkte weitere Vertragsleistungen beauftragt hat.

6. Gewährleistung und Haftung

6.1 Mangelhafte Produkte sind Envision Digital auf Verlangen zur Prüfung zur Verfügung zu stellen. § 439 Abs. 2 BGB bleibt hiervon unberührt.

6.2 Envision Digital wird für mangelhafte Produkte Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Nachlieferung) leisten.

6.3 Soweit ein Produkt ein Patent, Urheberrecht oder ein sonstiges gewerbliches Schutzrecht eines Dritten verletzt, kann Envision Digital nach ihrer Wahl das Produkt so ändern oder auch austauschen, dass Rechte Dritter nicht mehr verletzt werden, das Produkt aber weiterhin die vertraglich vereinbarten Funktionen erfüllt, oder dem Kunden durch Abschluss eines Lizenzvertrags das geschuldete Nutzungs- bzw. Eigentumsrecht hieran verschaffen.

6.4 Bei Rechtsverletzungen an gelieferten Produkten durch andere Hersteller oder Vorlieferanten wird Envision Digital nach ihrer Wahl ihre Ansprüche gegen diese für Rechnung des Kunden geltend machen, oder die Ansprüche an den Kunden abtreten. Ansprüche gegen Envision Digital bestehen in diesen Fällen nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen die Hersteller und Vorlieferanten erfolglos war, oder, beispielsweise auf Grund einer Insolvenz, aussichtslos ist.

6.5 Die Verjährungsfrist für Mängelrechte betreffend die Ladestation beträgt drei (3) Jahre ab Lieferung.

6.6 Im Übrigen richten sich die Gewährleistungs- und Haftungsansprüche des Kunden nach den Bestimmungen in Abschnitt VIII. Ziff. 1.

IV. Vor-Ort-Besuch

1. Leistungsbeschreibung Vor-Ort-Besuch

1.1 Zur Klärung der technischen Rahmenbedingungen beim Kunden am Leistungsort und als Vorbereitung für die etwaige Beauftragung der Installationsleistungen durch den Kunden bei Envision Digital oder einem anderen, durch den Kunden zu wählenden Elektroinstallationsbetrieb, kann der Kunde bei Envision Digital einen Vor-Ort-Besuch buchen.

1.2 Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs überprüft Envision Digital vor Ort beim Kunden die räumlichen Gegebenheiten, die vorhandenen technischen Anlagen und definiert etwaig noch zu schaffende Voraussetzungen für die Installation der Ladestation.

1.3 Der Vor-Ort-Besuch schließt mit einer technischen Bewertung des Leistungsorts betreffend die Installation der Ladestation und/oder einem Angebot für die Installation der Ladestation ab.

2. Buchen eines Vor-Ort-Besuchs, Zahlungsbedingungen

2.1 Der Vor-Ort-Besuch kann separat, oder im Zusammenhang mit dem Abschluss des Kaufvertrags für die Ladestation gebucht werden.

2.2 Die für den Vor-Ort-Besuch vereinbarte Vergütung ergibt sich aus Angebot und Auftragsbestätigung.

2.3 Die Vergütung für den Vor-Ort-Besuch ist zahlbar und fällig bei Auftragserteilung.

3. Spezielle Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, (i) Envision Digital den für die Durchführung des Vor-Ort-Besuchs erforderlichen Zugang zum Leistungsort zu verschaffen; und (ii) die in der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Mitwirkungsleistungen zu den vereinbarten Leistungsterminen jeweils auf eigene Kosten vorzunehmen bzw. bereitzustellen. Weitere Einzelheiten können sich aus der Auftragsbestätigung ergeben.

3.2 Die für den Vor-Ort-Besuch vereinbarten Termine sind verbindlich. Soweit ein vereinbarter Termin durch den Kunden weniger als fünf (5) Werktage vor dem vereinbarten Termin abgesagt wird, entsteht für diesen Termin die volle Vergütung.

4. Beauftragen der Installationsleistungen

4.1 Beauftragt der Kunde mit dem Kauf einer Ladestation die

Installationsleistungen, wählt er zum Abschluss des Vor-Ort-Besuchs eines der durch Envision Digital angebotenen Installationspakete aus und beauftragt Envision Digital auf Basis des durch Envision Digital hierfür erstellten Angebots mit der Durchführung der Installationsleistungen.
4.2 Bucht der Kunde beim Kauf der Ladestation kein Installationspaket, steht es ihm frei, bei Envision Digital im Anschluss an die Durchführung des Vor-Ort-Besuchs ein Installationspaket zu buchen.

V. Installationsleistungen

1. Leistungsbeschreibung Installation

1.1 Die Installationsleistungen beinhalten die Montage der Ladestation an dem hierfür vorgesehenen Leistungsort, die Verbindung der Ladestation mit dem Stromnetz Herstellen einer Anbindung der Ladestation an das Internet, die Verbindung der Ladestation mit dem Backend und die Inbetriebnahme der Ladestation.
1.2 Die Installationsleistungen können bei Erwerb der Ladestation oder nach erfolgreichem Abschluss eines Vor-Ort-Besuchs separat durch den Kunden gebucht werden.
1.3 Weitere, durch den Kunden gesondert zu vergütende Installationsleistungen in Abhängigkeit der konkreten räumlichen und technischen Voraussetzungen am Leistungsort ergeben sich aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung und einer gegebenenfalls in Bezug genommenen Leistungsbeschreibung für die Installationsleistungen.

2. Abnahme Installation

2.1 Soweit nicht abweichend vereinbart, ist eine förmliche Abnahme Installation durchzuführen. Diese wird durch die Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls durch den Kunden einerseits und durch Envision Digital bzw. den die Installationsleistungen ausführenden Installateur andererseits abgeschlossen.
2.2 Wegen unwesentlicher Mängel kann der Kunde die Abnahme Installation nicht verweigern. Ein unwesentlicher Mangel im Sinne dieser Vorschrift ist ein Mangel, der den Einsatz der Ladestation zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch und die Belieferung mit Strom nicht einschränkt sowie auch keine Folgeschäden an bestehenden Geräten und Installationen des Kunden befürchten lässt.

3. Zahlungen

3.1 Die vollständige Vergütung für die Installationsleistungen ist spätestens mit der Abnahme Installation fällig, sofern nicht in der Auftragsbestätigung oder im Einzelvertrag ein früherer Termin vereinbart wurde.
3.2 Abschlags- sowie Teilzahlungen entsprechend des Leistungsfortschritts können durch Envision Digital verlangt werden.

4. Spezielle Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Der Kunde versichert, dass die im Rahmen des Bestellprozesses durch ihn getätigten Angaben zu den räumlichen Gegebenheiten und Technischen Voraussetzungen am Leistungsort zutreffend sind. Die vorhandene Hauselektronik, einschließlich auch des vorhandenen Verteilerschranks, wurden in Übereinstimmung mit den Vorgaben des VDE und den jeweils geltenden regulatorischen Bestimmungen installiert und entsprechen weiter den geltenden Anforderungen.
4.2 Der Kunde haftet dafür und versichert, dass die für die Installation und den Betrieb der Ladestation am Leistungsort erforderlichen öffentlich-rechtlichen und/oder zivilrechtlichen Genehmigungen vorliegen. Auf die Bestimmungen in Abschnitt II. Ziff. 6.3 wird verwiesen.
4.3 Der Kunde ist verpflichtet, Envision Digital die für die Installationsleistungen erforderlichen Daten und Pläne betreffend den Leistungsort mitzuteilen und zu übergeben.
4.4 Soweit nicht Gegenstand der Installationsleistungen und abweichend vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, die Technischen Voraussetzungen auf eigene Kosten herzustellen.
4.5 Der Kunde ist verpflichtet, (i) Envision Digital den für das Erbringen der Installationsleistungen erforderlichen Zugang zum Leistungsort zu verschaffen; (ii) das Erbringen der Installationsleistungen mit sonstigen Gewerken am Leistungsort abzustimmen; und (iii) die in der Leistungsbeschreibung Installation vorgesehenen Mitwirkungsleistungen sowie benötigten Medien wie Wasser, Strom und eine stabile Internetanbindung zu den vereinbarten Leistungsterminen jeweils auf eigene Kosten vorzunehmen bzw. bereitzustellen. Weitere Einzelheiten können sich aus der Auftragsbestätigung, einem Einzelvertrag oder der Leistungsbeschreibung ergeben.
4.6 Die für die Installation vereinbarten Termine sind verbindlich. Soweit ein vereinbarter Termin durch den Kunden weniger als fünf (5) Werktage vor dem vereinbarten Termin abgesagt wird, hat der Kunde für diesen Termin die volle Vergütung zu zahlen.

5. Gewährleistungsansprüche, Haftung

5.1 Werden beauftragte Installationsleistungen mangelhaft ausgeführt, wird Envision Digital Nacherfüllung durch mangelfreies Erbringen der Installationsleistungen leisten.
5.2 Die Verjährungsfrist für Mängelrechte beträgt zwei (2) Jahre ab Abnahme Installation.
5.3 Im Übrigen richten sich die Gewährleistungs- und Haftungsansprüche des Kunden nach den Bestimmungen in Abschnitt VIII. Ziff. 1.

VI. Serviceleistungen

1. Die durch Envision Digital für die Ladestation angebotenen Serviceleistungen können gesondert durch den Kunden beim Kauf einer Ladestation gebucht werden.
2. Soweit der Kunde mit Envision Digital einen Stromliefervertrag schließt, sind die Serviceleistungen im Umfang der Leistungen des Stromliefervertrags enthalten.

3. Serviceleistungen von Envision Digital

3.1 Envision Digital bietet dem Kunden im Rahmen des First-Level-Supports Hotline Leistungen an, welche an Werktagen zwischen 08.00 und 17.00 Uhr zu erreichen ist („*Hotline*“). Im Falle auftretender Probleme an der Ladestation kann sich der Kunde unmittelbar an die Hotline wenden. Die Hotline Nummer ist über das Kundenportal abrufbar oder wird dem Kunden unmittelbar durch Envision Digital mitgeteilt.
3.2 Über die Hotline erfolgt eine erste Fehlerdiagnose. Zu diesem Zweck schaltet sich der First-Level-Support ggf. auch per Remoteverbindung auf die Ladestation und versucht online eine Fehlerbehebung durchzuführen. Kann das aufgetretene Problem nicht Remote gelöst werden, wird der Vorgang an den Second- und ggf. auch Third-Level-Support weitergeleitet. Für die weitere Bearbeitung des Vorgangs wird sich dann ein durch Envision Digital beauftragter Mitarbeiter mit dem Kunden in Verbindung setzen.
3.3 Weitere Serviceleistungen wie z.B. eine jährliche Inspektion der Ladestation durch einen Servicetechniker vor Ort beim Kunden, können separat zu den jeweils geltenden Bedingungen beauftragt werden.
3.4 Vor-Ort-Termine können nur bis fünf (5) Werktage vor dem vereinbarten Leistungstermin kostenfrei durch den Kunden storniert werden. Wird der Temin mit einer kürzeren Frist storniert, hat der Kunde die Kosten des Vor-Ort-Termins zu tragen.
3.5 Im Rahmen der Serviceleistungen erbringt Envision Digital Updateleistungen für die Ladestation. Gegenstand der Updateleistungen ist das Aufspielen von Updates für die Software

der Ladestation per Fernzugriff (Remote).

4. Downtimes – Einspielen von Updates

4.1 Die Updates für die Ladestation, insbesondere für das Management System der Ladestation, werden per Remote-Verbindung durch Envision Digital eingespielt. Während des Einspielens der Updates ist es möglich, dass die Ladestation kurzfristig nicht erreichbar ist.

4.2 Für Downtimes kann Envision Digital die hierfür vorgesehenen Downtime Fenster nutzen. Soweit mit einer nicht nur kurzfristigen Beeinträchtigung der Ladestation des Kunden zu rechnen ist, wird Envision Digital den Kunden über Downtimes mit angemessenem Vorlauf im Kundenportal oder in Textform informieren.

4.3 Ungeplante Downtimes erfolgen in dringenden Fällen (z.B. bei Gefährdungen für die Sicherheit des Kunden), bei Systemüberlastungen, Systemausfällen oder einem Ereignis Höherer Gewalt. Sie können jederzeit und ohne Vorankündigung durchgeführt werden. Envision Digital wird die sich hierdurch ergebende Beeinträchtigungen in der Nutzung der Ladestation so gering wie möglich halten.

5. Vergütung

5.1 Die durch den Kunden für die Serviceleistungen zu zahlende Vergütung für ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot und der Auftragsbestätigung.

5.2 Im Rahmen des Envision Digital Dienstwagenprogramms sind die Serviceleistungen mit der Vergütung für das Servicepaket Messstellenbetrieb abgegolten.

5.3 Darüberhinausgehende Serviceleistungen sind gesondert zu beauftragen und zu vergüten, soweit sie nicht der Gewährleistung unterfallen.

6. Spezielle Mitwirkungspflichten des Kunden

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Ladestation laufend online erreichbar zu halten. Dieses ist Voraussetzung für das Erbringen der Serviceleistungen

6.2 Der Kunde ist weiter verpflichtet, (i) Envision Digital innerhalb vereinbarter Leistungszeiten Zugang zum Leistungsort zu verschaffen und (ii) vereinbarte und angemessene Mitwirkungsleistungen kostenfrei zu erbringen.

7. Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Servicevertrags ergibt sich aus Angebot und Auftragsbestätigung.

VI. Die EnOS App

1. Registrierung auf dem Kundenportal

1.1 Für die Nutzung der durch Envision Digital angebotenen App muss sich der Kunde im Kundenportal registrieren und ein Benutzerkonto einrichten.

1.2 Die Nutzung der EnOS App unterliegt den dort einsehbaren und zu bestätigenden Nutzungsbedingungen.

2. Nutzung der EnOS App

2.1 Nach erfolgreicher Registrierung seiner Ladestation im Kundenportal im Rahmen der Inbetriebnahme kann der Kunde die EnOS App herunterladen und nutzen. Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, die App auf seinem mobilen Endgerät zu installieren, anzuzeigen und zu nutzen. Leistungen über die App können nur im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland abgerufen werden.

2.2 Über die App kann der Kunde die auf seinen Namen registrierte Ladestation online aufrufen, Ladevorgänge der Ladestation starten und stoppen sowie die Ladestation zu Ladezwecken für autorisierte Nutzer freischalten. Zukünftig können auch aktuelle und historische Verbrauchs- und Ladedaten über die App abgerufen werden, wobei die über die App angezeigten Daten lediglich indikativ sind und Näherungswerte enthalten, jedoch ausdrücklich keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den mittels einer geeichten Messstelle gemessenen Werten erheben. Sie dienen insbesondere auch nicht der Abrechnung.

2.3 Soweit der Kunde Autorisierte Nutzer für die Nutzung seiner Ladestation freigibt, kann sowohl der Kunde die Ladedaten des Autorisierten Nutzers einsehen, als auch der Autorisierte Nutzer die über die App abrufbaren Informationen. Es obliegt allein dem Kunden, die Zugriffe des Autorisierten Nutzers auf die Ladestation und dessen Nutzungen zu überprüfen. Der Kunde kann Autorisierten Nutzern den weiteren Zugriff auf die Ladestation jederzeit über die App entziehen. Möchte ein Autorisierter Nutzer die App herunterladen und nutzen, muss er zuvor die Nutzungsbedingungen annehmen.

2.4 Mit Registrierung des Autorisierten Nutzers durch den Kunden und Nutzung der EnOS App durch den Autorisierten Nutzer, erhält Envision Digital Zugriff auch auf dessen personenbezogene Daten. Die personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DS-GVO und des BDSG, übermittelt und verarbeitet.

2.5 Mit dem Löschen der EnOS App durch den Autorisierten Nutzer auf seinem mobilen Endgerät werden die im Rahmen der Nutzung der EnOS App erfassten personenbezogenen Daten nicht gelöscht. Sie werden vielmehr bis zur Beendigung und vollständigen Abwicklung des Vertragsverhältnisses zwischen Envision Digital und dem Kunden gespeichert.

2.6 Die App wurde von Envision Digital mit großer Sorgfalt entwickelt. Envision Digital ist nicht verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass (i) die App stets bestimmte Anforderungen erfüllt bzw. Funktionalitäten bereithält, oder in bestimmter Weise genutzt werden kann; und (ii) die über die App einsehbaren Informationen stets vollständig, korrekt und aktuell sind.

3. Anwendbarkeit der Bestimmungen anderer Anbieter

Die Nutzung der App unterliegt unter Umständen zusätzlichen, anderen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform (z.B. Google Play oder Apple App Store), über die dem Kunden die App zum Download angeboten wurde, akzeptiert hat.

4. Vergütung

Soweit sich nicht aus Angebot und Auftragsbestätigung abweichend ergebend ist die Nutzung der App nicht gesondert zu vergüten.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Haftung

1.1 Die Haftung von Envision Digital für Schäden bei einfacher Fahrlässigkeit ist beschränkt auf Schäden aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des jeweiligen Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

1.2 Diese Haftungsbeschränkung gilt in gleicher Weise für Schäden, die von Mitarbeitern oder Beauftragten von Envision Digital, welche nicht Organe oder leitende Angestellte von Envision Digital sind, fahrlässig verursacht werden.

1.3 Jegliche Haftung von Envision Digital für immaterielle, indirekte oder Folgeschäden, einschließlich u.a. für entgangenen Gewinn, Umsatzeinbußen oder Vertragsverluste, die durch das Nichteinhalten oder die Nichterfüllung vertraglicher Pflichten seitens Envision Digital verursacht werden oder entstehen, sind

ausgeschlossen.
1.4 In den Fällen von Abschnitt VIII. Ziff. 1.1 beträgt die Verjährungsfrist zwei (2) Jahre ab dem Zeitpunkt, ab dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von dem den Anspruch begründenden Umstand Kenntnis erlangt hat. Unabhängig von der Kenntnis des Kunden verjährt der Anspruch drei (3) Jahre nach Eintritt des den Schaden auslösenden Ereignisses.
1.5 Beim Verkauf von Produkten richtet sich die Verjährungsfrist bei Ansprüchen wegen Mängeln nach Abschnitt III. Ziff. 6.5. Bei den Installationsleistungen richtet sich die Verjährungsfrist bei Schadensersatzansprüchen wegen Mängeln nach Abschnitt V. Ziff. 5.2.
1.6 Soweit Envision Digital nach diesem Abschnitt VIII. Ziff. 1. haftet, ist die Haftung von Envision Digital beschränkt auf das Zweifache der Gebühr der jeweiligen Installationsleistung, in deren Zusammenhang der Schaden entstanden ist.
1.7 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadensersatzansprüche unabhängig vom Rechtsgrund, mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen des Kunden (i) wegen Vorsatz, (ii) nach dem Produkthaftungsgesetz, (iii) wegen arglistig verschwiegener Mängel, (iv) wegen Mängeln bezüglich derer eine Beschaffenheitsgarantie übernommen wurde (diesbezüglich gilt gegebenenfalls die sich aus der Garantie ergebende Haftungsregelung bzw. Verjährungsfrist), (v) aus der Verletzung des Lebens, des Körper oder der Gesundheit oder (vi) wegen grober Fahrlässigkeit von Organen oder leitenden Angestellten von Envision Digital.
1.8 Für den Verlust von Daten haftet Envision Digital nur (i) im Rahmen vorstehender Haftungsbeschränkungen und (ii) wenn und soweit dieser Verlust nicht durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden vermeidbar gewesen wäre. Auf die Bestimmung in Abschnitt VIII. Ziff. 8.1 wird ergänzend verwiesen.
1.9 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für Schadensersatzansprüche des Kunden gegen Organe, leitende Angestellte, Mitarbeiter oder Beauftragte von Envision Digital.
1.10 Soweit Envision Digital die Nacherfüllung anbietet, stellt dieses kein Anerkenntnis einer Rechtspflicht hierzu dar.
1.11 Im Falle einer Nachbesserung läuft die ursprüngliche Verjährungsfrist betreffend das Produkt oder die Leistung fort. Gleiches gilt im Falle der Lieferung eines Ersatzprodukts.
1.12 Schlägt die Nachbesserung endgültig fehl, kann der Kunde von dem jeweiligen Einzelvertrag zurücktreten.

2. Schutzrechte
2.1 Envision Digital bleibt Inhaberin aller Urheber- und Verwertungsrechte an denen dem Kunden im Rahmen der Auftragserfüllung überlassenen Plänen, Konstruktionszeichnungen, Präsentationen sowie sämtlichen Abbildungen, Zeichnungen, Aufzeichnungen, Bau- und Schaltplänen und sonstigen Unterlagen, gleich ob in schriftlicher oder elektronischer Form, welche durch Envision Digital angefertigt wurden. Sie dürfen ohne Genehmigung durch Envision Digital Dritten nicht zugänglich gemacht, oder durch den Kunden verwertet werden. Auf Anforderung durch Envision Digital sind sie mit der Versicherung, dass keine Kopien angefertigt wurden, zurückzugeben. Der Kunde haftet für jegliche, diesen Bedingungen widersprechende Verwendung der sich in seinem Besitz befindlichen Informationen.
2.2 Bezüglich der im Lieferumfang enthaltenen Software sowie hierfür gelieferter Updates, Upgrades und Erweiterungen wird dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht eingeräumt, die gelieferte Software einschließlich ihrer Dokumentation in dem Umfang zu nutzen, wie dieses zur ordnungsgemäßen Bedienung der Produkte entsprechend den Bestimmungen der Betriebsanleitungen erforderlich ist.
2.3 Das Nutzungsrecht gilt ausschließlich in Bezug auf den Liefergegenstand, mit welchem die Software ausgeliefert wird. Eine isolierte Nutzung der Software bzw. eine Nutzung in Verbindung mit anderen Geräten und Produkten ist dem Kunden nicht gestattet.
2.4 Eine weitergehende Nutzung, insbesondere auch die Veränderung, Bearbeitung, Vervielfältigung, Übersetzung der Software, sowie auch Umwandlung von Objektcode in Quellcode, ist dem Kunden nicht gestattet.
2.5 Die Nutzungsbeschränkung umfasst auch Zugriffe des Kunden auf Systemebene zum Zwecke der Änderung werkseitig eingestellter Parameter, Funktionen und Nutzungsbeschränkungen, soweit nicht aufgrund der getroffenen Vereinbarungen zugesicherte Eigenschaften der Produkte von diesen Beschränkungen betroffen sind.

3. Datenschutzbestimmungen
3.1 Envision Digital verarbeitet die durch den Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) vertraulich und gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Telemediengesetzes.
3.2 Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze und Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) ist die Envision Digital Retail Operations GmbH mit Sitz Leopoldstraße 248, 80807 München, Deutschland. Der Datenschutzbeauftragte des Unternehmens ist zu erreichen über datenschutz@envision-digital.de.
3.3 Envision Digital verarbeitet Daten von Kunden, um Verträge, die zwischen Envision Digital und dem Kunden geschlossen wurden, zu erfüllen oder vorvertraglichen Pflichten zu entsprechen. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
3.4 Envision Digital bedient sich bei Erbringen der Vertragsleistungen Partnerunternehmen. Partnerunternehmen sind tätig beim Betrieb von Messeinrichtungen, der Bilanzierung und Abrechnung von Strom und dem Erbringen von Serviceleistungen. Soweit in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten an Partnerunternehmen zur Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen weitergeleitet werden, oder diese Unternehmen im Auftrag von Envision Digital in den durch Envision Digital betriebenen Systemen personenbezogene Daten verarbeiten, hat Envision Digital mit diesen Unternehmen den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz entsprechende Vereinbarungen über die Auftragsdatenverarbeitung (Art. 28 DS-GVO) geschlossen. Soweit für ein Land, in welchem Partnerunternehmen ansässig sind, kein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vorliegt, erfolgt die Verarbeitung der Daten auf der Grundlage der durch die Europäische Kommission genehmigten Standardvertragsklauseln.
3.5 Für die Zahlungsabwicklung bedient sich Envision Digital eines zertifizierten und für diese Geschäfte zugelassenen Zahlungsdienstleisters, der Firma Adyen N.V. mit Sitz in der Simon Carmiggeltstraat 6-50, 1011 DJ Amsterdam, Niederlande. Bzgl. der Verarbeitung der personenbezogenen Daten haben die Parteien einen Vertrag über die auftragsgemäße Verarbeitung personenbezogener Daten i.S.v. Art. 28 DS-GVO geschlossen.
3.6 Der Kunde ist berechtigt, jederzeit Auskunft über den Stand seiner gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Er ist weiter berechtigt, jederzeit deren Nutzung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung zu widersprechen bzw. eine erteilte Einwilligung zu widerrufen, soweit die Verarbeitung der Daten nicht für die Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlich ist.
3.7 Alle Informationswünsche sind – unter möglichst genauer Angabe der Frage – an Envision Digital Retail Operations GmbH,

Leopoldstraße 248, 80807 München, E-Mail: info@envision-digital.de, zu richten. Envision Digital wird die Anfrage so schnell wie möglich bearbeiten und wird versuchen, bestehende Bedenken auszuräumen.
3.8 Zusätzlich können Kunden unter datenschutz@envision-digital.de die Datenschutzbeauftragte des Unternehmen kontaktieren.
3.9 Weiter können Kunden Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde einlegen. Die zuständige Aufsichtsbehörde für Envision Digital ist das Bayerische Landesamt für Datenaufsicht (BayLDA), Promenade 18, 91522 Ansbach, +49 (0) 981 1800930, poststelle@lda.bayern.de.
3.10 Personenbezogene Daten von Kunden werden gelöscht, sobald der Zweck für deren Speicherung entfällt. Soweit nicht bereits zuvor durch den Kunden begehrt, werden die erhobenen Daten nach Beendigung der zwischen Envision Digital und dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnisse gelöscht, soweit die erhobenen Daten nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses oder der Durchsetzung weitergehender Ansprüche erhalten bleiben müssen.

4. Subunternehmer
4.1 Envision Digital ist berechtigt, zur Leistungserbringung im eigenen Ermessen Subunternehmer einzusetzen.
4.2 Soweit in diesen AGB oder der Auftragsbestätigung Envision Digital als Erbringer der Leistungen genannt wird, umfasst dieses auch das Erbringen der Leistungen durch etwaige Subunternehmer.

5. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht
5.1 Die Aufrechnung oder Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden wegen bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Ansprüche ist ausgeschlossen.
5.2 Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden ist auch insoweit ausgeschlossen, als geltend gemachte Gegenansprüche nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

6. Abtretung
6.1 Envision Digital ist die Abtretung ihrer Rechte und Pflichten, insbesondere an verbundene Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG, gestattet.

7. Widerrufsbelehrung
7.1 Widerrufsrecht
Sie können die mit uns geschlossenen Verträge innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Zur Wahrung der Frist ist eine eindeutige Erklärung (z.B. schriftlich via Brief oder Fax, via Mail oder auch telefonisch) gegenüber Envision Digital dahingehend erforderlich, dass der Vertrag widerrufen werden soll. Für einen Widerruf in Textform können Sie das in Abschnitt VIII. Ziff. 7.5 dargelegte Widerrufsformular verwenden. Sie können anstelle des Musters auch eine eigene eindeutige Erklärung uns gegenüber abgeben.
Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage. Sie beginnt mit Vertragsschluss. Im Falle des Abschlusses eines Kaufvertrags über die Ladestation beginnt die Widerrufsfrist an dem Tag, an dem Sie, oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware (oder die letzte Ware, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück im Falle eines Vertrags über mehrere Waren einer einheitlichen Bestellung oder die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken) in Besitz genommen haben bzw. hat. Soweit Waren nach Ihren besonderen Anforderungen und Spezifikationen erstellt worden sind, verweisen wir ausdrücklich auf Abschnitt VIII. Ziff. 7.4. Bei Vorliegen der dort näher genannten Voraussetzungen ist ein Widerrufsrecht ausgeschlossen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
Envision Digital Retail Operations GmbH, Leopoldstraße 248, 80807 München, Tel.: 0800 430 22 55; E-Mail: kundenservice@envision-digital.de.

7.2 Widerrufsfolgen
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag des Eingangs der Mitteilung über Ihren Widerruf zurückzuzahlen. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart. Für die Rückzahlung berechnen wir Ihnen keinerlei Entgelt. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Ware wieder zurückerhalten haben, oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.
Sie müssen die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf des Vertrags unterrichten, an uns zurücksenden. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie haben die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Ware einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt, oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Andernfalls ist die Rücksendung kostenfrei. Nicht paketversandfähige Waren werden bei Ihnen abgeholt.
Für einen etwaigen Wertverlust der Waren müssen Sie nur dann aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaft und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit diesen zurückzuführen ist.

7.3 Erhaltene Dienstleistungen
Soweit Envision Digital aufgrund Ihres Wunsches bereits während des Laufs der Widerrufsfrist Dienstleistungen erbringt, insbesondere die technischen Voraussetzungen an einem von Ihnen benannten Standort für das Aufstellen und die Installation der Waren überprüft bzw. schafft, haben Sie hierfür eine angemessene Vergütung zu zahlen. Soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, ergibt sich die Vergütung hierfür aus Ihrer Bestellung und der Annahme durch Envision Digital.

7.4 Ausschluss und Erlöschen des Widerrufsrechts
Vorstehendes Widerrufsrecht besteht nicht, soweit die bestellten Waren nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch Sie maßgeblich war, oder die Waren eindeutig auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.
Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Wunsch des Kunden vollständig erfüllt wurde, bevor der Kunde sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

7.5 Muster Widerrufsformular
Wenn Sie einen mit Envision Digital geschlossenen Vertrag widerrufen möchten, können Sie dieses in nachfolgender Form tun:
Ich, [*Ihr Name*], widerrufe hiermit nachfolgenden, mit der

Envision Digital Retail Operations GmbH geschlossenen Vertrag:
Bezeichnung des Vertrags:
Bestellnummer:
Bestellt am / Ware erhalten am:
Ihre Postadresse:
Ihre E-Mail-Adresse:
Datum Ihres Anschreibens:
Ihre Unterschrift:
Ihr Anschreiben möchten wir Sie bitten, an folgende Adresse zu senden: Envision Digital Retail Operations GmbH, Leopoldstraße 248, 80807 München. E-Mail: kundenservice@envision-digital.de

8. Online Kommunikation

8.1 Soweit der Vertragsschluss zwischen Envision Digital und dem Kunden elektronisch erfolgt ist, erfolgt auch die weitere Kommunikation zwischen den Parteien in dem rechtlich zulässigen Umfang ausschließlich elektronisch. Der Kunde erhält sämtliche, im Zusammenhang mit der Durchführung des jeweiligen Vertragsverhältnisses zu übermittelnden Nachrichten und Informationen, einschließlich auch der Rechnungen, via Mail. Soweit der Kunde über ein Benutzerkonto im Kundenportal verfügt, werden die Dokumente dort eingestellt und können durch den Kunden heruntergeladen werden. Im Interesse einer Datensicherung rät Envision Digital jedoch, regelmäßig Kopien der im Kundenportal hinterlegten Dokumente auf externe Speichermedien zu ziehen.
8.2 Hiervon unberührt bleibt das Recht der Parteien, einzelne Mitteilungen, z.B. Mahnungen, per Post zuzustellen.
8.3 Der Kunde ist verpflichtet, während der Laufzeit der Verträge die technischen Voraussetzungen (z.B. PC oder Smartphone mit Internetverbindung, Browserprogramme, Einrichten einer stets erreichbaren E-Mail-Adresse) für die Online-Kommunikation zu schaffen und deren durchgehenden Betrieb sicherzustellen.
8.4 Envision Digital macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Umstellung von elektronischer Kommunikation auf Papierform nicht, oder aber nur mit einem erheblichen zusätzlichen Aufwand möglich ist. Soweit der Kunde auf Papierform besteht, hat er daher die hierbei entstehenden zusätzlichen Kosten zu tragen.

9. Änderungen, Schrift- und Textform

9.1 Envision Digital ist zu einer Änderung der AGB berechtigt, wenn eine für den Kunden oder Envision Digital unvorhersehbare Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Lage eintritt, auf deren Eintritt keine der Parteien Einfluss hat.
9.2 Die AGB dürfen auch dann geändert werden, wenn eine oder mehrere der in ihnen enthaltenen Klauseln durch eine Gesetzesänderung oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil unwirksam geworden sind oder unwirksam zu werden drohen und eine Veränderung zu einer nicht unbedeutenden Störung der durch den Kunden und Envision Digital bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Interessenlage – insbesondere im Hinblick auf Leistung und Gegenleistung – führt, die nicht durch die Anwendung einer gesetzlichen Regelung ausgeglichen werden kann. Geändert werden können dabei jeweils nur diejenigen Bestimmungen, deren Änderung im Sinne diese Bestimmung notwendig ist. Durch die geänderte Bestimmung darf der Kunden nicht wesentlich benachteiligt werden.
9.3 Gleiches gilt auch für die AGB von Dritten, welche aufgrund der zwischen dem Kunden und Envision Digital bestehenden Verträge Leistungen erbringen und deren AGB einbezogen wurden.
9.4 Unbeschadet von Abschnitt I. Ziff. 2 bleiben sonstige Änderungen und Ergänzungen der AGB und der jeweiligen Leistungsbeschreibungen durch Envision Digital vorbehalten, sofern sie zum Vorteil des Kunden, oder unter Berücksichtigung der Interessen der Parteien für den Kunden zumutbar sind.
9.5 Änderungen und Ergänzungen der AGB und Leistungsbeschreibungen nach dieser Ziffer durch Envision Digital werden dem Kunden schriftlich oder via E-Mail mindestens vier (4) Wochen vor ihrem Wirksamwerden mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von zwei (2) Wochen nach Zugang der Mitteilung in Schrift- oder Textform widerspricht. Envision Digital wird den Kunden in der Mitteilung gesondert auf diese Rechtsfolge hinweisen.
9.6 Soweit in diesen AGB Schrift- oder Textform gefordert wird, ist hiervon auch jede Form der elektronischen Kommunikation, insbesondere, jedoch nicht abschließend, via E-Mail, und eine Übersendung via Fax umfasst.

10. Vertragsgebiet, Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

10.1 Die vertragsgegenständlichen Leistungen werden ausschließlich an einem in Deutschland liegenden Leistungsort erbracht. Soweit die Ladestation nach Vertragsschluss in ein anderes Land verbracht wird, endet die Leistungserbringungspflicht von Envision Digital für die Leistungen gem. Abschnitt IV., V., VI. und VII.
10.2 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Envision und dem Kunden gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
10.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit den AGB und Einzelverträgen ist der Sitz der beklagten Partei.
10.4 Envision Digital ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Online-Streitschlichtung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Diese finden Sie unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/. Envision Digital bemüht sich im Konfliktfall eine beiderseits akzeptable Lösung zu finden.
10.5 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollten die Parteien feststellen, dass in den AGB eine Lücke ist, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zum Ausfüllen der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten. Diese soll, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommen, was die Parteien gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss des Vertrags oder der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten. Die Parteien werden sich in diesem Fall über eine wirksame oder durchführbare Bestimmung oder eine Bestimmung zum Ausfüllen der Lücke einigen, die wirtschaftlich und rechtlich dem Sinn und Zweck des Vertrags am nächsten kommt, den die Parteien bei Unterzeichnung angestrebt haben.

Stand 15. November 2022